

**Vorlage Nr. 100**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
**am 28. November 2017**

**Aktueller Sachstand zur Durchführung der Breminale 2018**

**A Problem**

Der Senator für Kultur berichtet der Deputation über den aktuellen Sachstand zur Durchführung der Breminale 2018.

Die Verantwortung für die Durchführung der „Breminale“ tragen vor allem zwei private Gesellschaften, die Breminale GmbH und die Sternkultur UG. Im Oktober 2017 haben beide Gesellschaften gegenüber dem Senator für Kultur schriftliche Erklärungen abgegeben, die die Geschäftsbeziehung zwischen ihnen grundlegend in Frage stellen. Die Gründe sind allein Sache der beteiligten privaten Gesellschaften und können vom Senator für Kultur auch nicht hinsichtlich der Presseberichterstattung bewertet und wegen des Geschäftsgeheimnisses auch nicht kommuniziert werden.

Der Senator für Kultur steht mit allen Akteuren im Kontakt mit dem Ziel, das Festival 2018 in der bisherigen kulturellen Qualität erfolgreich durchzuführen. Die Sternkultur UG hat erklärt, alle vorbereitenden Maßnahmen für die erfolgreiche Fortführung des Festivals bereits ergriffen zu haben, so dass die Vorbereitungen für das Festival sich derzeit weiterhin im festgelegten Zeit-/ Maßnahmenplan befinden. Der Finanzierungsrahmen seitens des Senators für Kultur ist durch den im Haushaltsentwurf festgelegten Anschlag gesichert; Fördergelder wurden vom Senator für Kultur bisher nicht ausgezahlt.

Wer die „Breminale“ veranstaltet und dafür gefördert werden will, muss die hinreichende Gewähr bieten können, die „Breminale“ ordnungsgemäß zu veranstalten und die Fördermittel zweckentsprechend zu verwenden. Hierzu besteht aufgrund der beim Senator für Kultur eingegangenen Mitteilungen der Beteiligten Klärungsbedarf, dem die Beteiligten zunächst nachkommen müssen.

**B Lösung**

Der Senator für Kultur und die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH vergeben die Zuwendungen an die Veranstalter des Festivals und sind für die Erreichung der Förderziele als auch für die ordnungsgemäße Abwicklung des Festivals im Sinne der Landeshaushaltsordnung verantwortlich.

Der Förderzweck durch den Senator für Kultur liegt in der kulturellen Qualität des Programms der Breminale. Das Programm des Kulturfestivals Breminale hat sich in den Jahren seit 1987 – mit

einer Unterbrechung im Jahr 2007 – zu einem hochqualitativen Mix aktueller Popkultur und Avantgarde entwickelt, in dessen Rahmen die Bremer Szene sich orientieren, messen und vernetzen kann. Neben hochkarätigen Musikevents konnte das Programm zunehmend um ambitionierte Film-, Literatur-, Performance-, Show- und Talk-Elemente erweitert und die Breminale so auch zum Diskursraum der Stadtkultur werden. Das Kinder- und Familienprogramm wurde 2015 deutlich erweitert und dank vieler Kooperationspartner auch 2016 in seiner Qualität gestärkt. Diese Qualitätsentwicklung soll weiterhin gestärkt werden.

Wesentliche Grundlage der Durchführung und der Förderung der Veranstaltung ist zudem ein geeignetes, hinreichend rechtlich abgesichertes organisatorisches Konzept. Das Festival wurde seit 2012 eigenständig, künstlerisch und organisatorisch auf der Grundlage entsprechender Genehmigungen durch die Stadt Bremen von der Sternkultur UG veranstaltet. Die Genehmigung für die Durchführung des Festivals prüft und erteilt das Stadtamt. Antragstellerin der Förderanträge beim Senator für Kultur ist auch für 2018 die Sternkultur UG. Über das Zuwendungsrecht hinaus gibt es keine rechtliche Verbindung seitens des Senators für Kultur mit der Sternkultur UG. Die Namensrechte der Marke „Breminale“ hält als Person der Geschäftsführer der Breminale GmbH. Die Breminale GmbH übernahm bislang im Auftrag der Sternkultur UG zudem das gastronomische Konzept auf dem Festival.

Da dieses organisatorische Konzept wegen der in Frage gestellten Geschäftsbeziehungen zwischen den die Veranstaltung tragenden privaten Gesellschaften derzeit als nicht tragfähig anzusehen ist, hat der Senator für Kultur die Beteiligten mit dem Ziel, das Festival 2018 in der bisherigen Qualität erfolgreich durchzuführen, zur Lösungsfindung zusammengerufen und wird mit ihnen Gespräche führen. Die Verantwortung, dem Senator für Kultur ein für 2018 geeignetes hochwertiges inhaltliches und organisatorisches Konzept vorzulegen, liegt bei der Gesellschaft, die für 2018 als Veranstalter auftreten und dafür gefördert werden will. Der Senator für Kultur wird sich im Rahmen der Gespräche mit den Beteiligten dafür einsetzen, ein solches Konzept kurzfristig vorgelegt zu bekommen und wird dies dann bewerten.

### **C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit der Vorlage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Es liegen keine Informationen darüber vor, dass eine Gender-Relevanz gegeben sein könnte, da der Bericht gleichermaßen alle Bevölkerungsgruppen betrifft.

### **D    Beschlussvorschlag**

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet den Senator für Kultur um einen erneuten Sachstandsbericht, sobald die Fördervoraussetzungen abschließend geklärt sind.